

Der Tagesordnungspunkt 9 der Gemeinderatssitzung am 25. und 26.7.2016, Vorlage 117/2016 wird zur weiteren Abstimmung zwischen den Fraktionen sowie mit der Verwaltung auf eine Sitzung des Gemeinderats nach der Sommerpause 2016 vertagt. Die Zeit wird genutzt, diese Satzung auf eine möglichst große Mehrheit im Gemeinderat stellen zu können.

Begründung

Mehrere Fraktionen wünschen eine Vertagung des Themas. Sie wünschen diese Vertagung, um weiter konstruktiv an dem Zustandekommen einer solchen Satzung mitzuwirken. Dabei sind zwei unterschiedliche Stoßrichtungen des Vertagungsantrages erkennbar:

Von der Fraktion der Linken wird angemahnt, neben dem Leerstand sollten auch andere Sachverhalte wie die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen oder die Umwandlung in gewerbliche Räume in diese Satzung aufgenommen werden.

In anderen Fraktionen (FDP, Tübinger Liste und CDU) werden gewisse Ergänzungen angemahnt (*sei es in der Satzung selbst, in Form von Entschließungsanträgen zu der Satzung oder in weiteren geeigneten Formen*), um eine Reihe von bereits erkennbaren **Privilegierungstatbeständen bzw. Ausnahmetatbeständen** vorab klar gegenüber der Bevölkerung zu markieren. Das Paradebeispiel ist das möblierte Haus/die möblierte Wohnung des älteren Menschen, der über längere Zeit in Pflegeeinrichtungen zubringt und der bzw. dessen Verwandte nicht gezwungen werden sollen, die Wohnung zu räumen, um sie zu vermieten. Hier geht es allein darum zu verhindern, dass die falschen Menschen in Angst versetzt werden.

Zum anderen werden von diesen Fraktionen einige rechtstechnische Fragen gestellt bzw. Zweifel angemeldet, die im Gespräch mit der Verwaltung geklärt werden sollen (*Zu nenne sind insbesondere: a) Beginn der Laufzeit der 6 Monatsfrist vom späteren des Inkrafttretens der Satzung und einem tatsächlichem Leerstand oder bedarf es für den Fristanlauf einer Inkenntnissetzung über einen vermuteten satzungswidrigen Leerstand durch die Behörden, b) Verfahrensschritte vor Erlass eines Bußgeldes (Inkenntnissetzung über den Verdacht, Mitwirkungspflichten und -schritte, Fristsetzung für die Abhilfe) c) Bewertungskriterien für die Ausfüllung des sehr weiten Bußgeldrahmens, d) sinnvolle Einschränkungen des Besichtigungs- und Begehungsrechtes*). Die Klärung dieser letzteren Fragen soll dazu dienen, die Satzung wirksamer zu machen.

Für die FDP Fraktion: Dietmar Schöning

Für die CDU Fraktion: Sandra Ebinger

Für die Fraktion Tübinger Liste: Ernst Gumrich